

Für Babysitter

Wir suchen für unseren Babysitterdienst interessierte Jugendliche oder Erwachsene, die sich gerne mit Kindern beschäftigen.

Voraussetzungen :

- Teilnahme an unserem eintägigen Babysitterkurs
- Babysitter kann jeder werden, der mindestens 15 Jahre alt und neun Jahre zur Schule gegangen ist.
- Ein Führungszeugnis ist erforderlich - Infos über die Beantragung bekommen Sie bei der Anmeldung für einen unserer Kurse.

Die Babysitter-Ausbildung umfasst folgende Inhalte:

- Wickeln, Füttern, Pflegen
- Entwicklung des Kindes
- Spiele, Beschäftigung mit dem Kind
- Verhalten in schwierigen Situationen - Vorbeugen von Unfällen
- rechtliche Fragen eines Babysitters
- Organisation des Babysitterdienstes

Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Urkunde und werden kostenlos auf der Internetseite des Landkreises als Babysitter eingetragen.

Häufig gestellte Fragen

Wer trägt beim Babysitten die Aufsichtspflicht?

Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen bei den Eltern.

Durch Vertrag wird sie auf den Babysitter übertragen. Diese Übertragung muss nicht ausdrücklich oder schriftlich geschehen, sie kann auch mündlich und stillschweigend sein. Zu empfehlen sind allerdings schriftliche Vereinbarungen.

Die wirksame Übertragung der Aufsichtspflicht an einen minderjährigen Jugendlichen ist nur dann möglich, wenn dessen Eltern (vorher) einwilligen. Liegt keine Einwilligung vor, ist der Übernahmevertrag so lange unwirksam, bis ihn die Eltern (nachträglich) genehmigen. Unterbleibt dies, liegt lediglich eine faktische Übernahme der Aufsicht mit deutlich geringeren Pflichten vor. Bei der Übertragung von Aufsichtsaufgaben an Minderjährige ist daher in jedem Fall die vorherige Einwilligung der Eltern einzuholen. Aus Beweisgründen empfiehlt es sich, dies schriftlich festzuhalten.

Mein Kind möchte babysitten, was gibt es zu beachten?

Viele Jugendliche übernehmen gerne die kurzzeitige Betreuung von Kindern, um etwas Geld zu verdienen. Babysitten ist allerdings eine verantwortungsvolle Aufgabe. Es erfordert mehr als bloße Anwesenheit. Die Eltern sollten gemeinsam mit ihrem Kind überlegen, ob es den Aufgaben eines Babysitters gewachsen ist, denn alle Beteiligten haben nichts davon, wenn der Babysitter überfordert ist. Das Landratsamt Schwandorf bietet Kurse an, in denen die zukünftigen Babysitter auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

Jugendliche Babysitter – was sagt das Jugendarbeitsschutzgesetz?

Jugendliche ab 15 Jahren, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen (das heißt sie haben 9 Schuljahre absolviert) dürfen von Montag bis einschließlich Samstag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr beschäftigt werden.

Details finden Sie hier: <http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/>

Bin ich als Babysitter versichert?

Der Babysitter ist **nicht** über den Landkreis Schwandorf versichert.